

KONJUNKTURPAKET

Der Koalitionsausschuss hat sich am 3. Juni 2020 auf **Eckpunkte eines Konjunkturpakets geeinigt**, das die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie entschlossen angeht. Es umfasst Maßnahmen von insgesamt rund **130 Milliarden Euro**.

Die nun vereinbarten Maßnahmen werden in einem nächsten Schritt im Kabinett beraten. **Gesetzesentwürfe gehen anschließend ins parlamentarische Gesetzgebungsverfahren.**

Da viele Maßnahmen mittlerweile länder-, gemeinde- und branchenspezifisch beschlossen wurden und werden, empfehlen wir Ihnen sich laufend über die Berufskammern und Verbände vor Ort zu informieren.

Das Konjunkturprogramm umfasst folgende Schwerpunkte:

Stärkung der Nachfrage und Sicherung der Beschäftigung

- Die **Umsatzsteuer** wird befristet vom 1.7.2020 bis 31.12.2020 gesenkt. Der reguläre Steuersatz sinkt dabei von 19 % auf 16 %, der reduzierte Steuersatz von 7 % auf 5 %.
- Familien erhalten einmalig einen **Kinderbonus** von 300 Euro je Kind. Dazu wird das Kindergeld entsprechend aufgestockt. Der Kinderbonus wird nicht auf die Grundsicherung angerechnet und bei besserverdienenden Haushalten mit dem Kinderfreibetrag verrechnet.
- Der **Entlastungsbeitrag für Alleinerziehende** wird für die Jahre 2020 und 2021 auf 4.000 Euro mehr als verdoppelt.
- Mit der „**Sozialgarantie 2021**“ werden die Sozialversicherungsbeiträge bis 2021 bei maximal 40 % stabilisiert.
- Der einfache Zugang zur **Grundsicherung** ohne Vermögensprüfung wird bis Ende 2020 verlängert.
- Ein **Schutzschirm für Auszubildende** sorgt dafür, dass Schulabsolventen ihre Ausbildung beginnen und Auszubildende ihre laufende Ausbildung ordentlich beenden können. Dazu zählen Prämienzahlungen für kleine und mittlere Unternehmen.
- Ein **Programm für Überbrückungshilfen** ermöglicht Stützungsmaßnahmen für kleine und mittelständische Unternehmen, die Corona-bedingt hohe Umsatzausfälle verzeichnen. Es gilt branchenübergreifend und berücksichtigt die spezifische Lage von besonders betroffenen Branchen. Dafür sollen 25 Milliarden Euro bereitgestellt werden.
- Mit einem **Hilfsprogramm für den Kulturbereich** werden Kulturprojekte gestützt.
- Um Länder in deren Maßnahmen zur **Stabilisierung gemeinnütziger Organisationen** zu unterstützen, legt der Bund für 2020 und 2021 ein Kredit-Sonderprogramm über die KfW auf.

Unterstützung für Unternehmen

- Unternehmen erhalten für die Steuerjahre 2020 und 2021 befristet verbesserte **Abschreibungsmöglichkeiten (degressive Abschreibung)** für bewegliche Wirtschaftsgüter.
- Der **steuerliche Verlustrücktrag** wird für 2020 und 2021 auf maximal 5 Millionen Euro (bzw. 10 Millionen Euro bei Zusammenveranlagung) erweitert. Außerdem wird die Möglichkeit geschaffen, den Rücktrag schon in der Steuererklärung für 2019 nutzbar zu machen.
- Die Fälligkeit der **Einfuhrumsatzsteuer** wird auf den 26. des Folgemonats verschoben.

- Das Körperschaftsteuerrecht wird modernisiert und ermöglicht u.a. nun Personengesellschaften die **Option zur Besteuerung als Kapitalgesellschaft**. Das verbessert die Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen.

Unterstützung der Kommunen

- Bund und Länder übernehmen von den Kommunen für Bezieher von Sozialleistungen künftig dauerhaft bis zu 75 % der **Kosten der Unterkunft**, statt wie bisher bis zu 50 %.
- Die für dieses Jahr zu erwartenden Ausfälle bei der **Gewerbsteuer** von rund 12 Milliarden Euro werden je zur Hälfte von Bund und Ländern übernommen.
- Bei der **Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs** der Kommunen unterstützt der Bund die Länder bei der Finanzierung mit Regionalisierungsmitteln von 2,5 Milliarden Euro.
- Für Kosten aus den **Zusatzversorgungssystemen der DDR** stockt der Bund seinen Anteil von derzeit 40 % ab dem 1.1.2021 auf 50 % auf.

Modernisierung des Landes

- Als „**Innovationsprämie**“ verdoppelt der Bund seinen Anteil am Umweltbonus befristet bis 31.12.2021. Beim Kauf eines E-Fahrzeugs mit einem Listenpreis von bis zu 40.000 Euro steigt damit die Förderung des Bundes von 3.000 auf 6.000 Euro.
- In den Ausbau moderner und sicherer **Ladesäulen-Infrastruktur** sowie die Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich der **Elektromobilität** und der **Batteriezellenfertigung** werden zusätzlich 2,5 Milliarden Euro investiert.
- **Zukunftsinvestitionen** von Herstellern und Zulieferern in der Automobilindustrie werden mit einem Bonus-Programm in den Jahren 2020 und 2021 mit 1 Milliarden Euro gefördert.
- Die **Kfz-Steuer** wird ab 2021 stärker an den CO₂-Emissionen ausgerichtet, womit saubere Autos bei der Steuer günstiger sind als emissionsstarke Modelle.
- Mit befristeten **Flottenaustauschprogrammen** soll die Elektromobilität gefördert werden. Das betrifft Fahrzeuge Sozialer Dienste im Stadtverkehr sowie Elektronutzfahrzeuge für Handwerker und kleine und mittlere Unternehmen.
- Der Bund investiert in ein **Bus- und Lkw-Flotten-Modernisierungsprogramm**, mit dem alternative Antriebe gefördert werden. Die Förderung von E-Bussen und ihrer Ladeinfrastruktur wird bis Ende 2021 befristet aufgestockt.
- Um sauberere Lastwagen im Schwerlastverkehr zu fördern, setzt sich der Bund für ein **europaweites Austauschprogramm für schwere Nutzfahrzeuge** mit Zuschüssen beim Austausch alter Euro-3- bis Euro-5-Fahrzeuge gegen neue Euro-VI-Fahrzeuge ein.
- Die **Deutsche Bahn** erhält vom Bund zusätzliches Eigenkapital in Höhe von 5 Milliarden Euro. Damit kann sie auch angesichts Corona-bedingter Einnahmeausfälle in die Modernisierung, den Ausbau und die Elektrifizierung des Schienennetzes sowie in das Bahnsystem investieren.
- Die **Energiewende** und die **Erreichung der Klimaziele** gehören zu den großen gesellschaftlichen Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte.
- Der Bund steigt mit einem ambitionierten Investitionspaket in die Förderung der **Wasserstoff-Technologie** ein. Damit soll auch der Grundstein für neue Exporttechnologien gelegt sowie der Weg zu Treibhausgasneutralität im Schwerlastverkehr in der Industrie geebnet werden.
- Der Bund leistet einen Zuschuss zur Senkung der **EEG-Umlage**, sodass diese 2021 bei 6,5 ct/kwh und 2022 bei 6,0 ct/kwh liegen wird.

- Der Deckel für den Ausbau der **Photovoltaik** wird abgeschafft und das Ausbau-Ziel für **Offshore-Windenergie** wird angehoben.
- Das **CO2-Gebäudesanierungsprogramm** wird für 2020 und 2021 um 1 Milliarde Euro auf 2,5 Milliarden Euro aufgestockt.
- Mit dem Zukunftsprogramm werden zudem im Bereich Digitalisierung Investitionen in Wirtschaft und Verwaltung gestärkt:
- Die geplanten Investitionen bis 2025 in **Künstliche Intelligenz (KI)** werden von 3 Milliarden Euro auf 5 Milliarden Euro erhöht. Damit wird ein wettbewerbsfähiges europäisches KI-Netzwerk unterstützt.
- Für den Bau von mindestens zwei **Quantencomputern** durch geeignete Konsortien stellt der Bund die nötigen Mittel bereit.
- Zum Aufbau eines **flächendeckenden 5G-Netzes** bis 2025 soll die neue Mobilinfrastrukturgesellschaft mit 5 Milliarden Euro ausgestattet werden.
- Um bei künftigen Kommunikationstechnologien wie **6G** in der Weltspitze als Technologieanbieter eine führende Rolle zu spielen, investiert der Bund in die Erprobung neuer Netztechnologien.
- Die **Digitalisierung der Verwaltung** wird gefördert, u.a. damit Verwaltungsleistungen online zur Verfügung gestellt werden.
- Die Stärkung der Zukunftsfähigkeit beinhaltet auch Maßnahmen, um den Schutz vor Pandemien zu verbessern:
- Der Bund strebt einen „**Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst**“ an. In diesem Rahmen werden die Gesundheitsämter bei der technischen und digitalen Auf- und Ausrüstung unterstützt und bei deren Möglichkeiten zur Personalgewinnung gestärkt.
- Der Bund legt ein „**Zukunftsprogramm Krankenhäuser**“ auf, das notwendige Investitionen von Krankenhäusern fördert.
- Der Bund fördert die Initiative CEPI und die deutsche **Corona-Impfstoffentwicklung**. Es soll erreicht werden, dass ein wirksamer und sicherer Impfstoff zeitnah zur Verfügung steht und auch in Deutschland produziert werden kann.
- Ein weiterer Schwerpunkt des Konjunkturpakets mit großer Bedeutung für die Zukunft Deutschlands liegt auf der Förderung von Bildung und Forschung:
- Das Investitionsprogramm für den **Ausbau von Ganztagschulen und Ganztagesbetreuung** wird beschleunigt. Länder, die 2020/2021 Mittel für Investitionen abrufen, erhalten die entsprechende Summe in den späteren Jahren der Laufzeit zusätzlich.
- Um im Bereich **Kindergärten, Kitas und Krippen** den Kapazitätsausbau sowie Erweiterungen, Um- und Neubauten zu fördern, werden eine Milliarde Euro zusätzlich für Ausbaumaßnahmen bereitgestellt die 2020 und 2021 stattfinden.
- Die **steuerliche Forschungszulage** wird verbessert. Der Fördersatz wird rückwirkend zum Jahresbeginn 2020 und befristet bis Ende 2025 auf eine Bemessungsgrundlage von bis zu 4 Millionen Euro je Unternehmen gewährt.
- In der anwendungsorientierten Forschung werden die **Mitfinanzierungspflichten** für Unternehmen, die wirtschaftlich durch die Coronakrise besonders betroffen sind, reduziert.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Unsere Ausführungen haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und dienen ausschließlich der allgemeinen Information und ersetzen keine rechtliche oder steuerliche Beratung. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle können wir daher keine Gewähr für die Aktualität, Vollständigkeit und Korrektheit der Informationen übernehmen.